



SICHERHEITSMANAGEMENTSYSTEME

BAHNHOFSTRASSE 27, CH – 3940 STEG (VS)

**ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

INHALTSVERZEICHNIS

AGB Dienstleistungen (Teil 1)

1	Allgemeines, Geltungsbereich.....	4
2	Leistungsumfang	4
3	Fremdleistungen	4
4	Aufgaben und Pflichten des Kunden	5
5	Protokoll.....	5
6	Feststellung der Auftragsbeendigung	5
7	Vergütung und Auslagenersatz	5
8	Änderung des Leistungsumfangs	6
9	Zahlungsbedingungen/ Aufrechnung/ Zurückbehaltungsrecht.....	6
10	Vorzeitige Vertragsbeendigung.....	6
11	Übertragung von Rechten	7
12	Haftung.....	7
13	Radioaktivitätskontrolle	8

AGB Produkte (Teil 2)

14	Vertragsgegenstand	9
15	Vertragsabschluss	9
16	Produktangebot.....	9
17	Zahlungsbedingungen.....	9
18	Lieferbedingungen	10
19	Eigentumsvorbehalt.....	10
20	Rückgaberecht	10
21	Mängelgewährleistung und Haftung	10

AGB Allgemein (Teil 3)

22	Geistiges Eigentum.....	12
-----------	--------------------------------	-----------



23	Datenschutz	12
24	Cloud	12
25	Nebenabreden und Werbung (Referenzen)	12
26	Salvatorische Klausel	13
27	Gerichtsstand und anwendbares Recht	13
28	Schlussbestimmungen	13



AGB DIENSTLEISTUNGEN (TEIL 1)

1 ALLGEMEINES, GELTUNGSBEREICH

(1) Vertragsgrundlage ist das jeweils zwischen der Schnydrig Consulting GmbH (nachträglich "SC" genannt) und dem Kunden vereinbarte Angebot an Beratungs-, Planungs-, Organisations-, Analyse- und Untersuchungsarbeiten.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche zwischen SC und dem Kunden bestehenden Vereinbarungen. Entgegenstehende Regelungen oder abweichende Bestimmungen gelten nur, wenn diesen ausdrücklich zugestimmt oder ein abweichender Rahmenvertrag vereinbart wurde.

(3) Änderungen dieser AGB werden im laufenden Vertragsverhältnis Vertragsbestandteil, wenn SC auf die Änderungen hingewiesen hat und der Kunde nicht ausdrücklich den Änderungen widerspricht.

2 LEISTUNGSUMFANG

(1) SC erbringt Beratungsleistungen. Es handelt sich um Dienstleistungen, SC schuldet daher die Erbringung, nicht aber einen bestimmten Erfolg vereinbarter Maßnahmen.

(2) Im Falle höherer Gewalt, welche die Erbringung der Leistung durch SC erschwert oder unmöglich macht, ist SC berechtigt, die Erfüllung ihrer Pflichten um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Unter höherer Gewalt sind Ereignisse zu verstehen, die nicht vorauszusehen und von SC nicht zu vertreten sind, wie Weiterbildungen, Ausfall des Beraters, Streik, Krankheit etc. Der Eintritt solcher Umstände ist gegenseitig sofort anzuzeigen.

(3) SC behandelt die vom Kunden mitgeteilten auftrags- und geschäftsbezogenen Informationen mit grösstmöglicher Diskretion, auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses.

(4) Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der Arbeitsergebnisse sind durch das Angebot von SC festgelegt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsergebnisse bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

3 FREMDLEISTUNGEN

SC ist berechtigt, für die Vertragserfüllung, wenn nötig Dritte hinzuzuziehen und informiert den Kunden darüber. Der Kunde ist verpflichtet, SC auf Aufforderung im Außenverhältnis von den Ansprüchen der Dritten freizustellen.



4 AUFGABEN UND PFLICHTEN DES KUNDEN

(1) Der Kunde hat sämtliche für die Durchführung der Vereinbarung notwendigen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen und SC im Rahmen des Projektes zu unterstützen, insbesondere Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie die ihm vorgelegten Konzepte, Veröffentlichungen, Textmanuskripte und sonstige Maßnahmen zu prüfen und in angemessener Zeit zu genehmigen.

(2) SC darf unter Hinweis auf eine besondere Dringlichkeit eine Frist setzen, innerhalb der die Genehmigung erfolgen muss.

(3) Wenn und soweit der Kunde erforderliche Mitwirkungshandlungen nicht vornimmt, ist SC zur Ausführung von Leistungen nicht verpflichtet.

5 PROTOKOLL

Der Inhalt eines Besprechungsprotokolls gilt als von beiden Seiten genehmigt und als verbindliche Leistungsbeschreibung, wenn der Kunde oder SC nicht innerhalb einer Woche oder einer besonders vereinbarten Frist ab dessen Zugang dem Protokoll schriftlich (Brief oder Email) widerspricht.

6 FESTSTELLUNG DER AUFTRAGSBEENDIGUNG

Hat SC die vereinbarten Leistungen erbracht, so teilt er dies dem Kunden schriftlich (Brief oder Email) mit. Der Auftrag gilt als durchgeführt und ist beendet,

(1) wenn SC die schriftlich niedergelegten Arbeitsergebnisse dem Kunden übergibt oder dieser entweder die Übernahme schriftlich bestätigt oder die Ergebnisse verwertet hat oder

(2) wenn der Kunde einer Mitteilung von SC gemäss Punkt 1 nicht unverzüglich, spätestens innerhalb zwei Wochen mit schriftlicher Begründung widerspricht.

7 VERGÜTUNG UND AUSLAGENERSATZ

(1) Die Vergütung wird im Vertrag geregelt. Bei den dort genannten Beträgen handelt es sich in der Regel um Erfahrungs- und Richtwerte. Die Abrechnung der Leistung erfolgt gegen Nachweis des Zeitaufwands zu den aktuellen Stunden- bzw. Tagessätzen, es sei denn, es wurde ein Pauschalhonorar vereinbart.

(2) Sind Pauschalhonorare vereinbart, so wird je die Hälfte der Auftragssumme bei Vertragsabschluss und bei Abnahme der Arbeiten (Vertragsbeendigung) fällig.

(3) Weicht der tatsächliche Aufwand um mehr als 10 % von der Kalkulation in der Vereinbarung ab, erstellt SC dem Kunden eine Nachkalkulation und legt diese zur Genehmigung vor.

(4) Andere Auslagen, die im Rahmen der Projekte entstehen, werden gegen Nachweis vom Kunden erstattet. Dies gilt insbesondere für Reisespesen, die in der üblichen Weise abgerechnet werden können. Bahnfahrten können von SC-Mitarbeitern in der 1. Klasse durchgeführt werden.



(5) Die MwSt wird separat ausgewiesen.

8 ÄNDERUNG DES LEISTUNGSUMFANGS

(1) Über Änderungen des Leistungsumfangs soll eine Einigung im Sinne eines neuen Vertrages herbeigeführt werden.

(2) Der Kunde kann die Durchführung bereits vereinbarter Maßnahmen einseitig verweigern. Er hat dies durch schriftliche Erklärung an SC anzuzeigen. Dann ist er jedoch verpflichtet, einen SC hieraus resultierenden Schaden zu ersetzen.

9 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/ AUFRECHNUNG/ ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

(1) Von SC gestellte Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei langfristigen Auftragsvergaben kann eine gesonderte Abmachung getroffen werden wie: Zahlung nach Rechnungseingang oder einer Frist von 30 Tagen.

(2) Ab der zweiten Mahnung werden Bearbeitungskosten von CHF 100.- zusätzlich zum geschuldeten Betrag verrechnet. Zudem werden 5% Verzugszins gemäss Art. 104 Abs.1 des Obligationenrechts (OR) erhoben.

(3) Ist der Kunde mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, so ist die SC berechtigt, ihre Arbeit an dem Projekt / Auftrag einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.

10 VORZEITIGE VERTRAGSBEENDIGUNG

(1) Die SC räumt dem Kunden das Recht ein, jeden Beratungsvertrag vorzeitig zu kündigen. Dies gilt falls eine nicht feste Laufzeit oder ein Pauschalpreis vereinbart oder explizit beauftragt wurde. Die vorzeitige Kündigung lässt vereinbarte Verschwiegenheitspflichten und sonstige nachvertragliche Treuepflichten unberührt.

(2) Für die bis zu einer vorzeitigen Kündigung erbrachten Leistungen der SC, zahlt der Kunde das vereinbarte Honorar und die vereinbarten Auslagen gem. Pkt. 9.

(3) Der Kunde ist berechtigt, vom Auftrag bis 4 Wochen vor Seminarbeginn (Ausbildungen, Instruktionen, Präsentationen etc.) kostenfrei zurückzutreten. Erfolgt ein Rücktritt bis 10 Tage vor Seminarbeginn, hat der Kunde (Auftraggeber) 50% der vereinbarten Vergütung an SC zu erstatten. Erfolgt ein Rücktritt weniger als 10 Tage vor Seminarbeginn, hat der Kunde die komplette vereinbarte Vergütung an SC zu erstatten. Ausnahme ist höhere Gewalt.



11 ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN

(1) Der Kunde steht dafür ein, dass im Rahmen des Auftrages von SC gefertigte Berichte, Analysen, Entwürfe, Rapporte, Organisationpläne und Aufstellungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Soweit an den Arbeitsergebnissen des Auftragnehmers Urheberrechte entstanden sind (geistiges Eigentum - Markenschutz), verbleiben diese bei SC.

(2) Einzelvertraglich kann vereinbart werden, dass SC nach Durchführung der vereinbarten Leistungen, aufschiebend bedingt durch die vollständige Erfüllung des Vergütungsanspruches nebst Auslagen und Kosten, alle übertragbaren urheberrechtlichen und sonstigen Befugnisse zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verwertung der unter der Vereinbarung gewährten Leistungen auf den Kunden überträgt.

(3) Hiervon ausgeschlossen werden können diejenigen Rechte an Konzept- und Projektarbeiten, die für SC unternehmensspezifisches Know-how darstellen.

(4) Für die Übertragungspflicht muss eine gesonderte Vergütung vereinbart werden.

12 HAFTUNG

(1) SC haftet nicht für die sachliche Richtigkeit von Angaben des Kunden; die Prüfung der Kundenangaben gehört grundsätzlich nicht zum Auftragsumfang. Sofern der Kunde vorgeschlagene Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig genehmigt hat, haftet SC nicht für hieraus etwaig erwachsene Schäden auf Seiten des Kunden oder eines Dritten.

(2) SC haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um die Hauptpflichten der Vereinbarung oder um Schäden an Leben, Leib oder Gesundheit.

(3) SC ist verpflichtet, auf mögliche generelle rechtliche Risiken aufmerksam zu machen, sofern sie ihr bei der Vorbereitung von Projekten und Maßnahmen bekannt werden. Eine Rechtsberatungspflicht besteht jedoch nicht.

(4) SC haftet nicht für den Bestand an übertragenen Rechten. Ebenso wenig steht SC dafür ein, dass sämtliche Leistungen im Rahmen der Vereinbarungen nicht mit Urheberrechten, Leistungsschutzrechten oder sonstigen Rechten Dritter belastet sind, die der geplanten Nutzung entgegenstehen.

(5) SC haftet nicht für die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen der Vereinbarung gelieferten Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, usw. Das gleiche gilt für die rechtliche Zulässigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen.

(6) Sofern SC dem Kunden Zwischenberichte vorlegt, hat der Kunde diese innerhalb einer Woche ab Zugang zu prüfen und eventuelle Mängel in der Ausführung der Leistungen anzuzeigen. Nach Ablauf einer Woche gelten die Leistungen, über die der Zwischenbericht Rechenschaft legt, als genehmigt und als mangelfrei anerkannt.



(7) Die von SC erarbeiteten Analysen, Vorschläge, Empfehlungen und Stellungnahmen ersetzen nicht die eigene unternehmerische Entscheidung des Kunden. Letztere liegt allein in der Risikosphäre des Kunden.

13 RADIOAKTIVITÄTSKONTROLLE

(1) Die Radioaktivitätskontrolle (Messung) ist eine Momentaufnahme. Die Messung wird gemäss SUVA SPG (IRME90 und Halbfabrikate) ausgeführt. Die SC übernimmt keine Garantie für die Ladung, deren Zustand, spätere Zuladung und die Ladungssicherung. Bei nicht-plombierten Objekten (z.B. LKW Anhänger, Container, etc.) hat der Spediteur dafür zu sorgen, dass die Ladung nicht durch weitere Zuladung kontaminiert wird (z.B. Kontrollmessung der Zuladung). Das abgegebene Zertifikat ist nur für die jeweilige Ladung gültig und ist nicht übertragbar.

(2) Der Missbrauch eines Zertifikats wird durch SC zur Anzeige gebracht.

(3) Jede Messung wird mittels Fotoreportage gesichert. Für die Ausführung der Messungen erlaubt der Kunde SC die Aufnahme von Fotos und deren Speicherung.



AGB PRODUKTE (TEIL 2)

14 VERTRAGSGEGENSTAND

(1) SC verkauft Kunden mit und ohne Mandatsvertrag (nachfolgend "Kunde" genannt) die im Printkatalog, im Online Shop oder in schriftlichen Angeboten spezifizierten Waren zu den nachstehend aufgeführten Liefer- und Verkaufsbedingungen (AGB).

15 VERTRAGSABSCHLUSS

(1) Der Vertrag zwischen dem Kunden und SC kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und Auftragsannahme der SC zustande. Der Auftrag des Kunden erfolgt schriftlich per E-Mail. SC nimmt den Auftrag an, indem sie dem Kunden (a) eine Auftragsbestätigung (E-Mail oder Briefpost) übermittelt oder (b) die bestellte Ware liefert (inkl. Lieferschein).

16 PRODUKTANGEBOT

(1) Sämtliche Angaben zu den Waren, die der Kunde im Rahmen des Bestellvorganges erhält, sind unverbindlich. Insbesondere sind Änderungen in Design und Technik, welche die Funktionalität einer Ware verbessern, sowie Irrtum bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe vorbehalten. Alle technischen Informationen zu den einzelnen Waren beruhen auf den Angaben der Hersteller und sind in diesem Rahmen verbindlich.

17 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(1) Sämtliche Katalogpreise sind Richtpreise, die laufend dem Markt angepasst werden. Sie verstehen sich in Schweizer Franken (CHF.), exklusiv Mehrwertsteuer, unverpackt, unfranko ab Lager des Firmensitzes SC oder Lieferanten, jedoch inkl. SWICO Gebühr (Recycling Gebühr).

(2) Transport- und Verpackungskosten werden gesondert berechnet. Die Zahlung hat grundsätzlich ohne Abzug im Voraus zu erfolgen. Bestellung auf Rechnung ist nur für Kunden mit Mandatsvertrag möglich. Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen.

(3) SC behält sich das Recht vor, bestehende Kunden, welche vermehrt in Zahlungsverzug geraten, nur mittels Vorauszahlung zu beliefern.



18 LIEFERBEDINGUNGEN

(1) Die bestellten Produkte werden im Rahmen des Mandatsvertrags beim nächstmöglichen Besuch (abhängig vom Lieferanten von SC) von SC geliefert. Ohne Mandatsvertrag wird dem Kunden die Ware direkt vom Lieferanten zzgl. den anfallenden Lieferkosten versendet. Die Schadensregulierung erfolgt bei äusserlich sichtbarer Beschädigung der bestellten Ware nur gegen eine Bescheinigung des jeweiligen Frachtführers. Sollte ein bestelltes Produkt im Lieferzeitpunkt nicht mehr verfügbar sein, behält sich SC den Austausch des Produktes gegen ein gleichwertiges Produkt ausdrücklich vor.

19 EIGENTUMSVORBEHALT

(1) Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von SC. Falls der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug gerät, ist SC berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (Rücktrittserklärung) und die Ware in ihren Besitz zu nehmen.

20 RÜCKGABERECHT

(1) Falls es sich um standardisierte Produkte des Kunden handelt, besteht für die bestellte Ware kein Rückgaberecht.

(2) Allfällige Rücknahmen werden nur nach Rücksprache mit SC, unter Angabe einer Begründung und mit einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 150.- angenommen. Der Kunde trägt die Kosten der Rücksendung.

(3) Eine allfällige Instandsetzung der Ware oder Verpackung wird durch SC dem Kunden in Rechnung gestellt.

(4) Vom Rückgaberecht generell ausgeschlossen sind Nicht-Verbrauchsmaterialien sowie Produkte die speziell für den Kunden beschafft oder angeliefert wurden.

(5) Hat der Kunde die Ware fristgerecht und ordnungsgemäss zurückgeschickt, erhält er von SC eine Gutschrift oder auf Wunsch eine Ersatzlieferung.

21 MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

(1) Für alle im Katalog und im Internet angebotenen Produkte beträgt die Garantiefrist den Angaben der Lieferanten von SC ab Kaufdatum. Produkte werden gemäss dem Angaben der Lieferanten von SC ersetzt oder repariert, sofern der Mangel vom Kunden innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich gemeldet wird. Ist ein Produkt nicht mehr reparier und ersetzbar, wird dem Kunden ein gleichwertiges Nachfolgeprodukt ausgetauscht oder eine Gutschrift erstellt.

(2) Sollte es sich bei Produkten, welche innerhalb der Garantiefrist direkt durch SC ausgetauscht werden, nachträglich um einen vom Hersteller nicht bestätigten Garantiefall handeln, behält sich SC das Recht vor, allfällige Kosten weiterzuerrechnen.

(3) Da die SC für Produkte innerhalb der Garantiefrist nur beschränkt Reparaturen durchführen kann, kann der Kunde an die zuständigen Reparaturstellen der Produkte-Hersteller direkt verwiesen werden.



(4) Die Garantie erlischt, wenn ohne schriftliche Zustimmung von SC Änderungen oder Reparaturen an der Ware vorgenommen werden.

(5) Soweit es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben, ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen. Insbesondere haftet SC nicht für Schäden, die auf unsachgemäßen Gebrauch oder natürlichen Verschleiss zurückzuführen sind oder für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).

(6) Zu den AGB der SC gelten zur Abwicklung von Beschwerden, Beschädigung, Warenersatz, Garantieansprüche etc. die AGB des jeweiligen Lieferanten, welche unter den angegebenen Links im Shop direkt auf der jeweiligen Internetseite abrufbar sind.



AGB ALLGEMEIN (TEIL 3)

22 GEISTIGES EIGENTUM

(1) SC behält sich für jedes Design, jeden Text, jede Graphik auf ihrer Webseite alle Rechte vor. Das Kopieren oder jedwelche andere Reproduktion, der gesamten Webseite bzw. von Teilen dieser Webseite wird nur zu dem Zweck gestattet, eine Bestellung bei SC aufzugeben. Der Name SC, alle Seitenkopfzeilen, Navigationsleisten, Graphiken und Schaltflächensymbole sind eingetragene Warenzeichen, Handelsmarken oder Schutzmarken von SC. Alle anderen auf dieser Webseite zitierten Warenzeichen, Produktnamen oder Firmennamen bzw. - Logos sind das Alleineigentum der jeweiligen Berechtigten. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich SC die Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von SC.

23 DATENSCHUTZ

(1) SC versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes und der einschlägigen Rechtsnormen zu beachten. Die anlässlich der Bestellabwicklung anfallenden Kundendaten werden lediglich für interne Marktforschungszwecke genutzt. Eine Weitergabe an dritte Partnerunternehmen erfolgt nur soweit zur ordnungsgemässen Leistungserbringung (Bestellabwicklung) unbedingt erforderlich. Der Kunde erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden. Im Übrigen hat er auf Anfrage jederzeit das Recht, die über ihn gespeicherten Daten einzusehen zu verbieten.

24 CLOUD

(1) Hat SC dem Kunden ein Passwort der Firmen-Cloud (Webseite, Dropbox oder Onedrive) übermittelt, ist dieser für die sichere Verwahrung des Passworts sowie des sofortigen Downloads der Dokumente verantwortlich. Nach beendetem Download, informiert der Kunde SC für die Sperrung des Zugangs. Der Kunde darf das Passwort nicht an Dritte weitergeben.

25 NEBENABREDEN UND WERBUNG (REFERENZEN)

- (1) Änderungen, Erweiterungen dieser AGB und sonstige Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (2) Der Kunde erlaubt der SC die Verwendung des Kundennamens inkl. Logo und Kurzbeschreibung für die Rubrik "Referenzen, Partner" der Firmenhomepage. In keinem Fall werden Kundendaten oder zu Werbezwecken weitergegeben.



26 SALVATORISCHE KLAUSEL

(1) Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Der Kunde verpflichtet sich, anstelle der eventuell unwirksamen Regelung einer Regelung zuzustimmen, die der angedachten Regelung inhaltlich nahekommt.

27 GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

(1) Für diesen Vertrag gilt schweizerisches Recht, namentlich die Bestimmungen des OR.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für Ansprüche aus und im Zusammenhang mit der Vereinbarung ist der Sitz der Firma SC.

28 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Beim Verkauf der im Online Shop von SC spezifizierten Waren gelten ausschliesslich die AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Diese Geschäftsbedingungen gelten insbesondere auch, wenn sie von denjenigen des Kunden differieren sollten. Für die Lieferung von Software gelten darüber hinaus die dem Datenträger beiliegenden und/oder auf diesem enthaltenen Lizenzbestimmungen des Herstellers. Durch Öffnung des versiegelten Datenträgers erkennt der Kunde die Geltung dieser Bedingungen ausdrücklich an. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Übrigen behält sich SC jederzeitige Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

